

Schulsystem und Inklusion im Land Brandenburg - oder:

Unsere Kinder sind keine Versuchskaninchen !

Positionen des KER MOL zum Inklusionsprojekt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg (12-Punkte-Papier)

Vorbemerkung:

Die Elternvertreter von nichtbehinderten Kindern befürworten und unterstützen jede gesellschaftlich leistbare, nach Art und Umfang plausible sowie im Einvernehmen mit allen Betroffenen zu unternehmende Anstrengung zur Förderung von behinderten Menschen und der Ermöglichung gleichberechtigter Bildungs- und damit Zukunftsperspektiven für diese.

Sachstandsreflexion zum Inklusionsprojekt des Landes Brandenburg

1. Motivation und Leitlinien zum Inklusionsprojekt und deren Herleitung sind wissenschaftlich umstritten sowie auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene von Mehrdeutigkeit, didaktischen und darauf aufbauenden argumentativen Widersprüchen, fehlender Ziel-spezifisierung sowie mangelnder wissenschaftlicher Untersetzung und Vergleichbarkeit gekennzeichnet.
2. Studienergebnisse bzw. bereits vorliegende Erfahrungswerte mit überwiegend kritischen Einschätzungen des Inklusionsansatzes fanden und finden in der politischen Diskussion und der Durchsetzungsplanung zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in der Bundesrepublik kaum bis keine Beachtung.
3. Die Entstehung und begriffliche Auslegung der aus der BRK abgeleiteten deutschen Gesetzgebung, auf die sich das hiesige Inklusionsprojekt beruft, ist legitimierungsbedürftig.
Äußerliches Indiz hierfür ist u.a. die Existenz einer auch offiziell so bezeichneten 'Schattenübersetzung' der englischen Fassung der BRK, die für die Projektumsetzung maßgebliche Begrifflichkeiten gegenüber der offiziellen Übersetzung uminterpretiert (Stichworte: Integration und Inklusion).

Die von der Bundes- und Landespolitik behauptete Einbeziehung und angeblich erfolgte Beteiligung Betroffener mit ihren Organisationen, so wie in Art. 4, Abs. (3) des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gefordert, ist aus Sicht der Elternschaft zu hinterfragen. Dies betrifft im Weiteren die Interessenvertretung von Eltern behinderter wie nichtbehinderter Kinder.

4. Das Inklusionsprojekt wird u.a. mit dem ideologisch verbrämten, inhaltlich unkonkreten und in Bezug auf die Inklusion undefinierten Begriff der 'Chancengleichheit' begründet. Dabei bleibt insbesondere unklar, ob sich die geforderte Chancengleichheit auf

- das Ziel (z.B. gleiche Berufschancen bzw. Wahrung gleicher Berufschancen)
- den Weg (z.B. Teilnahme und Teilhabe am gemeinsamen Lernen)
- den nachweisbaren Erfolg (z.B. das Erreichen objektivierter, konkreter Lernziele)

schulischen Lernens bezieht.

Da realistischerweise nicht davon auszugehen ist, dass im Inklusionsverbund behinderter und nichtbehinderter Kinder alle drei Elemente gleichzeitig zu erreichen bzw. umzusetzen sind, fordern die Eltern eine eindeutige Fixierung der diesbezüglichen Projektziele.

5. Mit der Abschaffung von Förderschulen sollen bewährte Möglichkeiten der Förderung aufgegeben werden, ohne das nachweisbar genügend finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen bereitgestellt werden können, um behinderten Kindern eine angemessene Lernumgebung zu bieten.
Darüber hinaus steht die Reduzierung und sukzessive Abschaffung des Förderschul-Angebotes und der damit verbundenen Infrastruktur in eklatantem Widerspruch zum Elternwahlrecht.
Die Elternschaft fordert daher die Beibehaltung der Förderschule als zusätzliches Angebot zum Regelschulsystem.
6. Das Inklusionsprojekt des Landes Brandenburg ist als in der Zielstellung diffus, methodisch unklar sowie handwerklich schlecht und unprofessionell vorbereitet zu bewerten. Angesichts der von den Projektbefürwortern auf politischer, ministerialbürokratischer und vorgeblich wissenschaftlicher Seite etablierten Argumente muss befürchtet werden, dass die Entscheidungsverantwortlichen zu großen Teilen von der gesellschaftlichen und insbesondere schulischen Lebenswirklichkeit entrückt sind bzw. kaum Praxisbindung haben.

7. Das Land Brandenburg erfüllt mit seinem Bildungssystem als eines der bei Schulvergleichen regelmäßig letztplatzierten Flächen-Bundesländer noch nicht einmal die Durchschnittsanforderungen für ein nicht-inklusives Schulsystem.
Die konstant schlechten Ergebnisse Brandenburgs bei Lernstandsvergleichen (u.a. IQB-Ländervergleich 2011) sind ein alarmierendes Indiz und belegen, dass das brandenburgische Bildungssystem bereits jetzt schon nicht (und das seit über 20 Jahren) in der Lage ist, mit der bestehenden Heterogenität der Schülerstruktur umzugehen und den damit verbundenen Herausforderungen zu entsprechen.
Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die zusätzliche Erhöhung der Heterogenität durch die Inklusion sowohl das Bildungssystem als auch die finanziellen Möglichkeiten Brandenburgs vollends überfordern.

Die Elternschaft fordert daher, alle Schritte zum Inklusionsprojekt zu stoppen, bis das Land Brandenburg flächendeckend den Nachweis einer nachhaltig über dem Bundesdurchschnitt liegenden Leistungsfähigkeit seines Schulwesens erbracht hat.
Dabei sind den nationalen Bildungsvergleichen die international führenden Referenzwerte zugrunde zu legen und nicht die seit Jahren kontinuierlich abgesenkten Kriterien der Bildungsanforderungen für die Grundschulen in der Bundesrepublik.

8. Die Elternschaft fordert vor dem Start jedweder neuen flächendeckenden Modellversuche aller Art die bundeseinheitliche Festschreibung eindeutiger und objektivierbarer Anforderungskriterien und Bewertungsmaßstäbe für Lernziele sowie für die Messung und den Vergleich der Zielerfüllungsgrade zu Bildungsanforderungen für Schüler von Regel- und Förderschulen.

9. Es ist politisch und methodisch als hochproblematisch anzusehen, dass die Inklusion flächenhaft eingeführt werden soll, ohne dass eine fundierte, unabhängige Erhebung, Analyse, Prüfung und Bewertung der Wirkungen vorgenommen wird.
Zu der bereits gestarteten Pilotphase fordert die Elternschaft objektive und ungefilterte Informationen zu den ersten Erfahrungen der Beteiligten / Betroffenen als auch zu Methoden, Datenerhebungen, Erhebungsgegenständen und Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung des Pilotprojektes.
Als zentral berichtspflichtig wird hierbei das MBSJ gesehen.
Die Elternschaft fordert weiterhin einen ergebnis- und entscheidungsoffenen Diskurs zu den Erfahrungen des Pilotprojektes, der auch die Option eines Verwerfens des gewählten Inklusionsansatzes umfassen muss.
10. Nach mehr als 22 Jahren angeblichem gesamtdeutschem Wettbewerb der föderalen Bildungssysteme sind nun endlich (wie in jedem Wettbewerb) Gewinner und Verlierer unter den Ländersystemen zu identifizieren und die objektiven "Verlierersysteme" auszusortieren, d.h. abzuschaffen.
11. Angesichts solcher, auch im öffentlichen Bewusstsein reifenden Forderungen ist als eine ideologisch motivierte Zielsetzung des Inklusionsprojektes zu befürchten, dass über Jahre hinaus eine objektive Vergleichbarkeit der Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme (sowohl national als auch international) erschwert oder gar verhindert werden soll, da eine solche Vergleichbarkeit die Existenzberechtigung der 'Verlierersysteme' und die Argumente ihrer Protagonisten in Politik und Ministerialbürokratie zwangsläufig in Frage stellen muss.
Die Defizite des bestehenden Schulsystems können so bald nicht mehr von den neuen Defiziten als Folge der Inklusion unterschieden werden. Konsequenzen für die nachgewiesenermaßen untauglichen Schulsysteme und -modelle sind so weiterhin auf Jahre nicht zu erwarten.
12. Die föderale Struktur des schulischen Bildungssystems in der Bundesrepublik hat sich als eine der Hauptursachen für das beständig sinkende schulische Anforderungs- und Leistungsniveau erwiesen.
In der Konsequenz ist die mittelfristige Abschaffung der Bildungshoheit der Länder für den schulischen Bereich zu fordern, flankiert durch weitere Maßnahmen zur Abstellung der deutschen Bildungsmisere, z.B. das Verbot der Lehrer-Verbeamtung.

Es ist daher zu konstatieren:

Alle - behinderte und nichtbehinderte Kinder, ihre Eltern und die Pädagogen an allen Kindergärten und Schulen - sitzen in einem Boot, sind negativ Betroffene einer zunehmend ignoranten und ideologisierten Bildungspolitik.

In diesem Bewusstsein gilt es, sich gemeinsam gegen die Ursachen der Gefahren für die Bildungs- und damit Zukunftschancen unserer Kinder zu engagieren. Teile dieser Ursachen liegen im föderalen Bildungssystem, im Wirken der Kultusministerkonferenz und der verantwortlichen Ministerialbürokratien in den Ländern begründet.

Die Elternschaft stellt klar:

Unsere Kinder sind keine Versuchskaninchen, an denen jahrgangs- oder generationsweise immer neue, z.T. vorhersehbar aussichtslose Modelle ausprobiert werden, häufig verbunden mit planerisch, organisatorisch und strukturell unausgereiften, wenn nicht gar unprofessionellen Umsetzungsprozessen. Diesen sind unsere Kinder nicht länger auszusetzen.